

I. An die
Träger der Eingliederungshilfe
im Bereich des Bezirk Schwaben

Augsburg, 26.11.2021

16. Rundschreiben, Gemeinsame Bewältigung der Corona-Krise,
Regelungen ab 01.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlehnung an das Rundschreiben des Bay. Bezirketages für die Zeit
ab dem 01.12.2021 verlängert der Bezirk Schwaben im Wesentlichen
die Regelungen des Rundschreibens des Bezirk Schwaben vom
15.07.2021.

Generell gilt, dass sämtliche Regelungen zur Platzfreihaltegebühr
grundsätzlich Anwendung finden. Aufgrund der dynamischen
Entwicklung der pandemischen Lage kann auf Antrag des Trägers die
Platzfreihalteregulierung einrichtungsbezogen ausgesetzt werden. Dies
kann erfolgen, wenn aufgrund eines Infektionsgeschehens Gruppen in
Werk- und Förderstätten geschlossen werden müssen, weil ansonsten
die Betreuung in diesen Gruppen oder in der besonderen Wohnform
nicht mehr gewährleistet werden kann. Im Bedarfsfall wenden Sie sich
bitte an den für Sie zuständigen Mitarbeiter der Pflegesatzabteilung
und teilen Sie die Anzahl der infizierten Leistungsberechtigten und
Mitarbeiter mit, sowie die Betroffenen einer angeordneten
Quarantäne. Diese Härtefallregelung kann auch auf andere Angebote
der Eingliederungshilfe übertragen werden, sofern diese von einem
Ausbruchsgeschehen betroffen sind.

Homeoffice:

Aufgrund des besonderen Charakters als Teilhabe am Arbeitsleben
mit arbeitnehmerähnlichem Status fällt eine Beschäftigung in einer
Werkstatt für behinderte Menschen nicht unter die
Homeofficeverpflichtung. Für Leistungsberechtigte, die aus Angst
nicht in die WfbM kommen oder diese nicht betreten dürfen, da sie
weder geimpft oder genesen noch getestet sind, soll im Rahmen der
vorhandenen Ressourcen Homeoffice ermöglicht werden.
Zusätzliche Fahrtkosten werden nicht übernommen.

Schulbegleitung:

Sozialverwaltung

Bearbeiter/in

Frau Finsterwald

Zimmer-Nummer S416

Telefon 0821 3101-4346
Telefax 0821 3101-14346

melanie.finsterwald@
bezirk-schwaben.de

Sichere Kommunikation

siehe: www.bezirk-schwaben.de/kontakt

Aktenzeichen

2201

Postanschrift

Bezirk Schwaben
86147 Augsburg

Dienstgebäude

Bezirk Schwaben
Karolinstraße 28
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0
Telefax 0821 3101-200
www.bezirk-schwaben.de

ÖPNV / VGA
Stadtwerke

Allgemeine Sprechzeiten
Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr
Do 13:00 - 17:00 Uhr
zusätzlich nach Vereinbarung

Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg

SWIFT-BIC:
AUGSDE77XXX
IBAN:
DE70 7205 0000 0000 0000 91

Eine Schulbegleitung kann auch im Homeschooling stattfinden. Findet kein Homeschooling statt, ist eine Schulbegleitung nur in der Schule möglich.

Diese Regelungen gelten grundsätzlich bis zum 19.01.2022. Für den Fall, dass sich pandemische Lage bis zu diesem Zeitpunkt gravierend verändern sollte, behalten wir uns Anpassungen der vorstehenden Regelungen vor. Selbstverständlich würden wir Sie in diesem Falle frühestmöglich über die Änderungen informieren.

Die Verlängerung der Schlussabrechnungen über den 31.12.2021 hinaus wurde auf bayerischer Ebene bislang nicht beschlossen. Ich darf Ihnen aber versichern, dass dem Bezirk Schwaben immer an einer guten Versorgung der Menschen mit Behinderung gelegen ist und uns auch bewusst, dass auch nach dem 01.01.2022 weiterhin coronabedingte Mehrkosten anfallen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kolbe
Regierungsdirektorin